

# Information zur Verarbeitung der Daten von Verfahrensbeteiligten in Insolvenzantragsverfahren / Insolvenzverfahren

## **Verantwortlicher:**

Die Daten werden verarbeitet durch den vom Insolvenzgericht beauftragten Gutachter bzw. den vom Insolvenzgericht bestellten (vorläufigen) Insolvenzverwalter, dessen Person den Verfahrensbeteiligten mitgeteilt wird und aus dem gerichtlichen Beschluss ersichtlich ist.

## **Datenschutzbeauftragter:**

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter folgender Emailadresse:

[datenschutzbeauftragter@krsh.de](mailto:datenschutzbeauftragter@krsh.de)

## **Verarbeitungszweck:**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung des den Verfahrensbeteiligten mitgeteilten Insolvenzverfahrens durch den Gutachter bzw. (vorläufigen) Insolvenzverwalter.

## **Art der Daten:**

Verarbeitet werden folgende Daten bzw. Datenkategorien:

- Finanzdaten Bank- und Steuerdaten
- Angaben über Vermögensverhältnisse und / oder Vermögensgegenstände
- Daten betreffend Forderungen bzw. Verbindlichkeiten
- Daten von Behörden (z.B. Sozialbehörden, Sozialversicherungsträger, Kfz-Behörde)
- Versicherungsdaten
- Informationen über laufende Rechtsstreitigkeiten
- Persönliche Daten, soweit diese zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich sind (z.B. bei Arbeitnehmern auch Geburtsdaten, Familienstand, Lohndaten u. ä.)
- Ggf. besondere Kategorien, soweit diese zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich sind (Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit etc.)

## **Rechtsgrundlage:**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Insolvenzordnung.

## **Speicherung:**

Die Daten werden für die Dauer der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Nach Ablauf dieser Pflichten werden die Daten gelöscht.

## **Weitergabe an Dritte:**

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit es zur Zweckerfüllung erforderlich ist, an

- Gerichte, insbesondere das Insolvenzgericht
- Verfahrensbeteiligte, soweit von der Zweckerfüllung abgedeckt
- Ämter und Behörden soweit zur Abwicklung erforderlich
- Das Landesamt für Statistik nach Vorgaben des Insolvenzstatistikgesetzes
- Sozialversicherungsträger

## **Betroffenenrechte:**

Sie haben das Recht Auskunft über die von Ihnen erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten sowie das Recht auf Berichtigung, sollten die Daten nicht korrekt oder zutreffend gespeichert worden sein. Ebenfalls haben Sie das Recht auf Löschung Ihrer Daten („Recht auf Vergessen“) oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, soweit keine gesetzlichen Regelungen anderes verlangen. Sie haben das Recht sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Die Bereitstellung der zu erhebenden personenbezogenen Daten sind für die Durchführung des Insolvenzverfahrens erforderlich und größtenteils im Rahmen der Insolvenzordnung vorgeschrieben. Ohne die Bereitstellung dieser Daten kann das Insolvenzverfahren möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden.